

Zwischenresultate der Mitwirkung zur BNO

Eingaben mit Verkehrsbezug

Der KGV von Freienwil ist mit der aktuell laufenden BNO-Vorlage abgestimmt. In der Mitwirkung zur BNO, die vom Oktober bis Dezember 2022 stattfand, wurden verschiedene verkehrsbezogene Vorschläge eingebracht. Einige dieser Vorschläge mit Verkehrsbezug wurden bereits in den vorliegenden KGV-Entwurf übernommen. Bei anderen Vorschlägen wartet der Gemeinderat die KGV-Mitwirkung ab. Sie sollen nochmals fundiert mit der Bevölkerung diskutiert werden. Nach erfolgter Mitwirkung des KGV wird die BNO-Vorlage wiederum auf den KGV abgestimmt. Nachfolgend werden die angestrebten Änderungen mit Verkehrsbezug aufgeführt.

Areal Vogtwiese

Auf die Sicherstellung eines öffentlichen Weges durch das Areal Vogtwiese wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, verzichtet. Gründe sind die unterschiedlichen Interessen der Anwohnenden und die vergleichsweise untergeordnete Bedeutung der Fusswegverbindung. Das Schulareal kann auch auf dem Weg durch das Weiherdörfli erreicht werden (gemäss Überbauungsplan Schwärzi von 1983). Es soll aber sichergestellt werden, dass die Tiefgaragenplätze unter der Vogtwiese sowohl von der Dorfstrasse wie auch von der Kantonsstrasse her erreichbar sind.

Bei einer Neubebauung von Parzellen des Areals Vogtwiese wird ein Anschluss an die Tiefgarage von der Badenerstrasse her weiterhin angestrebt. Die Parzelle 616 soll von der Anschlusspflicht befreit sein, wenn zum Zeitpunkt der Neubebauung kein Anschluss möglich ist.

Es ist weiterhin erwünscht, dass der Gemeinde bei der Erstellung von Tiefgaragenplätzen auf dem Areal Vogtwiese eine angemessene Anzahl Parkplätze angeboten werden, damit sie von Liegenschaften in der Dorfzone I genutzt oder erworben werden können. Auf eine Angebotspflicht wird jedoch verzichtet, um die Auflagendichte im Gebiet Vogtwiese zu reduzieren.

Roosweg

Der Strassenraum im Roosweg wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, nicht als «Begegnungszone mit hoher Aufenthaltsqualität» umgestaltet. Gemäss Entwurf KGV soll der Roosweg aber mittelfristig verkehrsberuhigt werden. Dazu sind verschiedene Möglichkeiten in Koordination mit den betroffenen Grundeigentümern zu prüfen, z.B. eine Änderung des Verkehrsregimes (Einbahnstrasse, Sackgasse etc.), ein mittiger zentraler Platz oder eine weitergehende Geschwindigkeitsreduktion. Auf die Schaffung eines öffentlichen Spielplatzes wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, verzichtet; der betreffende Eintrag im Masterplan Roosweg-Ost wird entfernt.

Die Akzeptanz eines Fussweges vom Roosweg zur Überbauung Roos wird im Rahmen der Mitwirkung KGV erfragt. Ein solcher Fussweg ist aus Sicht des Gemeinderats von übergeordneter Bedeutung. Für die Parzelle Nr. 485 wird, wie in der Mitwirkung zur BNO beantragt, keine Erschliessungsplanpflicht festgelegt, da die Erschliessung mit eingetragenen Parkierungs- und Fussweg-Dienstbarkeiten auf einer Nachbarparzelle gesichert ist.

Tempo 30

In der Mitwirkung zur BNO wurde öfters die häufige Überschreitung des Tempo-30-Limits angesprochen. Ab 2024 verbessert die Gemeinde den Vollzug zur Einhaltung der Tempolimiten. Zusätzlich zur Geschwindigkeit soll auch die Verkehrsmenge auf einzelnen Abschnitten der GemeindestrasSEN gemessen werden.